

Sondervereinbarung für Tarif(e) (bitte ankreuzen)**Anlage Sondervereinbarung zum**

Antrag vom : _____

für: _____
(zu versichernde Person(en))**Für Versicherte bei**

- Krankenkassen nach dem österreichischen Allgemeinen Versicherungsgesetz (ASVG)
- Krankenkassen nach dem niederländischen Zorgverzekeringswet (ZVW)
- der nationalen Gesundheitskasse Luxemburg (Caisse Nationale de Santé)
- KrankenhausBest (KHB02)
- KrankenhausPlus (KHP02)
- Ambulante OP Krankenhaus (AOPKH02)

Abweichend von den Allgemeinen Versicherungsbedingungen weitet diese Sondervereinbarung die Versicherungsfähigkeit in dem angekreuzten Tarif/in den angekreuzten Tarifen auf Versicherte bei der oben ausgewählten Kranken-/Gesundheitskasse aus, so lange ein Anspruch auf Leistungen aus der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung besteht. Eine Versicherung bei Krankenkassen im Sinne des Sozialgesetzbuches ist nicht erforderlich.

Leistungen aus anderweitigem Versicherungsschutz sind zunächst in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen und dem Versicherer nachzuweisen. Die Nachweispflicht gilt auch für Ablehnungen.

Abweichend von den tariflichen Regelungen, wenn das Krankenhaus nicht dem Krankenhausentgeltgesetz oder der Bundespflegesatzverordnung unterliegt, gilt für Tarife KHB02, KHP02, AOPKH02: Bei geplanten Behandlungen (nicht bei Notfällen) in dem Land, in dem die Versicherung bei der Kranken-/Gesundheitskasse besteht, werden nur 80% der nach Inanspruchnahme des anderweitigen Versicherungsschutzes verbleibenden erstattungsfähigen Kosten der ärztlichen Behandlung und 80% der Krankenhauskosten gezahlt.

Für den Tarif KHP02 gilt zusätzlich: Bei Inanspruchnahme einer gesondert berechenbaren Unterkunft im Einbettzimmer statt der versicherten Unterkunft im Zweibettzimmer werden nur 70% der Krankenhauskosten erstattet.

Falls eine Behandlung in dem Land, in dem die Versicherung bei der Kranken-/Gesundheitskasse besteht, geplant ist, empfehlen wir, sich nach Befunderhebung mit uns in Verbindung zu setzen.

Mit Wegfall der Versicherung in

- einer Krankenkasse nach dem österreichischen Allgemeinen Versicherungsgesetz (ASVG)
- einer Krankenkasse nach dem niederländischen Zorgverzekeringswet (ZVW)
- der nationalen Gesundheitskasse Luxemburg (Caisse Nationale de Santé)

bzw. bei dem Erlöschen des Anspruches auf Leistungen aus der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung endet diese Sondervereinbarung.

Ort, Datum_____
Unterschrift des Versicherungsnehmers_____
Ort, Datum_____
Unterschriften der zu versichernden Person(en)
ab 16 Jahren (ggf. der gesetzlichen Vertreter)